

## Über die verzerrte Bilderwelt des Naturschutzes



Es gehört zu den großen Tragödien des Artenschutzes, dass den Naturschützern zwar die Artenvielfalt der traditionellen Kulturlandschaften nicht aber ihre Struktur- und Herstellungsbedingungen bekannt waren. Diese Unkenntnis spiegelt sich in absurden Biotopentwicklungsmaßnahmen, wie hier die Verschüttung des ehemals idyllischen Brochterbecker Steinbruchsees, wider.

### Über die verzerrte Bilderwelt des Naturschutzes

Der normale Naturschützer lebt in einer ganz und gar verzerrten Bilderwelt. Dies bleibt auch dem ›naturschutzfachlichen‹ Laien nicht verborgen, weil es den Naturschützern immer wieder gelingt, durch völlig absurde Maßnahmen friedliebende Bürger auf die Barrikaden zu bringen. Das hat noch kürzlich die Untere Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Steinfurt eindrücklich bewiesen, in dem sie die Verfüllung des idyllischen Brochterbecker Steinbruchsees mit 40.000 cbm Kalkabraum genehmigte und zudem festen Willen zeigt, die zur Entwicklung eines Amphibienbiotops verklärte Verschüttung, unbeeindruckt von den Protesten empörter Bürger und renommierter Fachleute durchzusetzen.

Die ganze Absurdität der Maßnahme wird deutlich, wenn man bedenkt, dass laut ordnungsbehördlicher Naturschutzgebietsverordnung und aufgestellter Verbotsschilder für den einfachen Bürger das Einbringen von Stoffen und das Betreten des aufgelassenen Steinbruches aus Gründen des Artenschutzes faktisch verboten ist. Davon ausgenommen sind laut Änderungsgenehmigung der Unteren Landschaftsbehörde vom 07.03.2005 ab sofort mehrere Tausend LKW-Transporte, die über Monate hinweg in den natur- und FFH-geschützten Steinbruch einrollen und Kalkabraum, der bei Erweiterung des Dortmund-Ems-Kanals anfällt, für eine äußerst fragwürdige ›Biotopentwicklungsmaßnahme‹ abkippen dürfen.

Der verantwortliche Leiter der Naturschutzbehörde, Hermann Holtmann, verteidigte den plangenehmigten ökologischen Vandalismus wie folgt: »Durch die Biotopentwicklungsmaßnahme wird der See für Badewütige unattraktiv« und »naturschutzfachlich wird es in jedem Fall wertvoller«. Aufgrund des reichlichen Erfahrungsschatzes des Naturschutzes mit dem Aussperren und Vertreiben von harmlosen Erholungssuchenden aus ihren Schutzgebieten, ist davon auszugehen, dass die erste Zielsetzung realistisch ist. Bezüglich der zweiten Zielsetzung ist aber zu befürchten, dass der Steinbruch nicht für ›Badewütige‹, sondern auch für die derzeit vorhandene Tier- und Pflanzenwelt unattraktiv wird.

Tatsache ist, dass in dem Steinbruch bereits jetzt der Uhu erfolgreich brütet und die Laubfrösche quaken und zwar ziemlich unbeeindruckt von den paar sommerlichen ›Badewütigen‹ und der strengen Schutzgebietsausweisung durch die ULB. Ob sie

## Über die verzerrte Bilderwelt des Naturschutzes

dies nach der Teilverfüllung und Umgestaltung des Sees auch noch tun, ist fraglich und wohl in erster Linie naturschutzideologisches Wunschdenken. Es liegen zwischenzeitlich eine große Zahl von Untersuchungen vor, die zeigen, dass bei behördlich angeordneten ›Biotopentwicklungsmaßnahmen‹ regelmäßig nicht das herauskommt was ursprünglich geplant war. Man kann sogar sagen, dass die Arten vor den mit verbissenem Eifer umgesetzten Schutzkonzeptionen der Naturschützer regelrecht auf der Flucht sind.

Woher kommen soviel Bösartigkeit des Naturschutzes gegenüber ein paar als »Badedewütige« verunglimpften Naturbadeseefreunden und soviel Gewissheit bei Abschätzung der ökologischen Folgewirkungen seiner ›Biotopentwicklungsmaßnahmen‹? Und warum hat der Naturschutz so wenig Skrupel, ein Stück »Landschaft« in Besitz zu nehmen und mit äußerst fragwürdigen Konzeptionen zu verunstalten, das schon jetzt Lebensraum für seltene Arten bietet und für viele Bürger zu einem Teil ihrer Alltagswelt und Heimat geworden ist? Um diese Fragen beantworten zu können, empfiehlt es sich, die ebenso verzerrte wie konflikträchtige Bilderwelt des Naturschutzes etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die bis heute bedeutendste Quelle für die so charakteristischen Realitätsverluste und Besitzansprüche des Naturschutzes ist die Idealisierung der vorindustriellen Kulturlandschaft. Sie symbolisiert für ihn den Inbegriff von Vielfalt, Eigenart und Schönheit und bestimmt wie intakte, im ›ökologischen Gleichgewicht‹ befindliche Landschaft auszusehen hat. Das äußere Kennzeichen dieser Landschaft soll eine kleinräumige Gliederung durch Landschaftselemente wie Feldgehölze, Wallhecken, Feuchtwiesen, Trockenheiden oder Kleingewässern gewesen sein. Entstanden sei sie durch eine schonende und nachhaltige Nutzung des ›Naturhaushalts‹ durch die vorindustriellen Landschaftsnutzer. Verschwunden sei sie bis auf einige wenige – rechtzeitig von Naturschützern unter Schutz gestellte – Relikte durch die zunehmende Industrialisierung, Rationalisierung und Ökonomisierung der Landschaft.

Das Problem besteht nun darin, dass die idealisierte vorindustrielle Kulturlandschaft Landschaft keine reale, sondern eine zu Beginn des sich entfaltenden Industriezeitalters nachgeträumte Landschaft ist. Die mit der Industrialisierung, d. h. die Abstrahierung und Rationalisierung der Lebenswelten verbundenen Verluste hatten beim Bürgertum die Sehnsucht nach einer landschaftlichen Idylle geweckt. Diese Idylle wurde in die vorindustrielle Kulturlandschaft verortet. Hier hätte der Mensch noch im Einklang mit der ganzen Landschaftsnatur gewirtschaftet und nicht nur in ökonomisierbaren Jahreserträgen oder bis an die Besitzgrenze gedacht. Auf diese Weise wären die sowohl ästhetische als auch ökologische Ansprüche erfüllenden vorindustriellen Landschaften von ›gestaltenden Bauernhänden‹ quasi in unbewusster Weisheit geschaffen worden.

Tatsächlich ist die Nutzung der vorindustriellen Kulturlandschaft einem halbwegs Informierten kaum schmackhaft zu machen. Nach heutigen ökologischen Bewirtschaftungsmaßstäben war ihre Nutzung alles andere als naturnah, schonend oder gar nachhaltig. Kennzeichnend für die vorindustrielle Landschaftsnutzung war die mangelnde Verfügbarkeit von Düngemitteln, Viehfutter und Brennstoffen. Aus der Not geborene Plaggenwirtschaft und wandernder düngerloser Ackerbau führten zu Bodendegradierungen. Hinzu kamen Devastierungen der Wälder durch Überweidung mit Vieh, intensive Laub- und Streunutzung sowie Raubbau am Holzvorrat für Bau-

## Über die verzerrte Bilderwelt des Naturschutzes

und Brennholzzwecke. Durch die ›nachhaltige‹ Übernutzung der Vegetation wurde die Bodennarbe der vorindustriellen Kulturlandschaften großflächig freigelegt.

In der Folge kam es in trockenen Sommern zu verheerenden Bodenverwehungen, die nicht nur Dörfer, sondern ganze Städte bedrohten. Noch im 19. Jahrhundert bezeichnete man z. B. die vom Naturschutz zur deutschen Ideallandschaft verklarte »Lüneburger Heide« als »deutsche Sahara«. Sie war ein Symbol für Hunger, Armut und Tod. Das Ende dieser kargen Wirtschaftslandschaft, die durch Heidebauernwirtschaft, d. h. Plaggenhieb, Streunutzung, Schnuckenweide, Wanderackerbau und Imkerei in einem relativen Gleichgewicht gehalten wurde, kam mit den kulturtechnischen Fortschritten der agrarischen und industriellen Revolution. Kartoffeläcker, fette Wiesen sowie Kiefern- und Fichtenforste ersetzten die erosionsanfällige Heidelandschaft. Erst mit ihrem Schwinden wurde sie von Dichtern, Malern und später auch der Naturschutzbewegung entdeckt, idealisiert und ästhetisiert.

Der Naturschutz hat die Ästhetisierung und Idealisierung der vorindustriellen Kulturlandschaft bis heute nicht reflektiert. Es ist ihm daher nicht bewusst, dass Raubbau und Misswirtschaft und eben nicht schonendes und nachhaltiges Wirtschaften die Voraussetzungen für eine vielfältige Flora und Fauna geschaffen haben. Auch in der heutigen (völlig überdüngten) Kulturlandschaft wirken sich vom Naturschutz als ›massive Störungen des Naturhaushalts‹ abklassifizierte Eingriffe in das Landschaftsgefüge häufig positiv auf die Artenvielfalt aus. Sie schaffen ähnlich vielfältige und extreme Lebensräume, wie sie vor allem in den Überschwemmungsbereichen unregulierter Flüsse zu finden sind. Beispiele für solche Eingriffe sind Sandabgrabungen, Steinbrüche oder auch Gewerbegebiete, in denen großflächig der nährstoffreiche Oberboden abgeschoben wurde.

Der typische Naturschützer steht diesen Eingriffen aufgrund seines unreflektierten Naturverständnisses bis heute zwiespältig gegenüber: Einerseits muss er sie als ›massive Störungen des Naturhaushalts‹ betrachten, die ›Wunden‹ in die Landschaft ›reißen‹ und die, wenn schon nicht verhindert, so doch zumindest ›geheilt‹ werden müssen. Andererseits kann auch der verbissenste Naturschützer nicht ignorieren, dass sich regelmäßig gerade in diesen ›Landschaftswunden‹ die seltensten Arten ansiedeln und dass diese gerade durch die auf Initiative des Naturschutzes gesetzlich verankerten Rekultivierungsaufgaben (d. h. die Verpflichtung des Eingriffsverursachers den ursprünglichen Landschaftszustand wiederherzustellen) ihrer Existenzgrundlagen beraubt werden.

Der Naturschutz hat versucht diesen Konflikt zu entschärfen, in dem er etwa ab Beginn der 1980er Jahre Steinbrüche und Abgrabungen als Lebensräume aus ›zweiter Hand‹ oder ›Sekundärbiotop‹ bezeichnet hat. Damit sollten die naturschutzideologischen Voraussetzungen dafür schaffen werden, dass auch durch massive Eingriffe in den ›Naturhaushalt‹ entstandene ›Landschaftswunden‹ einen Schutzstaus erhalten können, der eigentlich ›Primärbiotopen‹, d. h. den idealisierten Lebensräumen der vorindustriellen Kulturlandschaft vorbehalten ist. Die Unterschützstellung von solchen ›Landschaftsschäden‹ ist inzwischen eher die Regel als die Ausnahme. Im Begriff ›Sekundärbiotop‹ klingt aber immer noch eine gewisse Reserviertheit des Naturschutzes gegenüber den Entstehungsbedingungen solcher Lebensräume aus ›zweiter Hand‹ an.

## Über die verzerrte Bilderwelt des Naturschutzes

Das ambivalente Verhältnis des Naturschutzes zu ›Sekundärlebensräumen‹ zeigt sich auch beim Brochterbecker Steinbruch. Die in 1980 erteilte Abgrabungsgenehmigung sah nach Beendigung des Eingriffs als typische Naturschutzauflage eine Rekultivierung, d. h. eine Verfüllung des aufgelassenen Steinbruches mit anschließender Bepflanzung vor. In 1990 wurde der Steinbruch, da er als ›Sperrfläche‹ zwischen zwei angrenzenden schützenswerten Halbtrockenrasen lag, eher zufällig unter Naturschutz gestellt. Nach der vorzeitigen Einstellung des Steinbruchbetriebes (die ursprünglich erteilte Genehmigung lief bis 1995) entstand in dem aufgelassenen Steinbruch ein ›illegaler‹, d. h. behördlicherseits unerwarteter und daher nicht genehmigter See, der vom Laubfrosch und anderen Amphibien als Laichgewässer genutzt wurde.

In 1995 siedelte sich dann mit Unterstützung eines eifrigen örtlichen Uhuschützer der Uhu in dem aufgelassenen Steinbruch an. Die Naturschutzbehörde verzichtete daraufhin im Einvernehmen mit dem Steinbruchbetreiber auf die Umsetzung der ursprünglichen (allerdings weiterhin rechtskräftigen) Rekultivierungsaufgabe. Damit war die dauerhafte Erhaltung des ›Sekundärbiotops‹ aufgelassener Steinbruch aber keineswegs gesichert, denn der See zog nicht nur Amphibien und Vögel, sondern auch einige unerwünschte Gäste, nämlich Erholungssuchende in Gestalt von Naturbadeseefreunden an. Für die Naturschützer stellte dies eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Steinbruchnatur und insbesondere deren Inkarnation, dem Uhu, dar. Die Badefreunde wurden als »rücksichtslose Badewütige« beschimpft und für den hinter die Erwartungen der Naturschützer zurückbleibenden, mangelnden Bruterfolg des Uhus verantwortlich gemacht.

Den unbedarften Beobachter mag hier erstaunen, dass sich die Feindseligkeit der Naturschützer gegen einige harmlose Erholungssuchende und nicht gegen die Jägerschaft richtet. Schließlich wurde der Uhu in Deutschland nicht durch ›rücksichtslose‹ Erholungssuchende, sondern durch die gnadenlose Verfolgung im Rahmen der ›ordnungsgemäßen‹ Jagd an den Rand des Aussterbens gebracht. Ein Höhepunkt jagdlicher Perversion war dabei sicherlich die ›Hüttenjagd‹, d. h. der Einsatz von angepflockten Uhus als Lockvogel bei der ebenso erbarmungslosen Verfolgung von Greif- und Rabenvögel. Wenn also der Uhu heute selten und menschen scheu ist, hat dies allein die Jagd zu verantworten. Trotzdem wird in der Schutzgebietsverordnung für den Brochterbecker Steinbruch die ›ordnungsgemäße‹ Ausübung der Jagd ausdrücklich erlaubt. So sind Jäger von den allgemeinen Verboten befreit, die geschützten Flächen außerhalb der Wege zu betreten, Hunde freilaufen zu lassen oder wildlebenden Tieren nachzustellen. Da war es wohl nur konsequent, dass die Jäger sich erdreistet haben, in der Nähe des Uhuhorstes sogar noch eine Ansitzleiter zu errichten!

Diesen Anachronismus kann man am Besten mit der eigentümlichen Neigung des Naturschutzes erklären, sich mit den nachweislich schlimmsten Feinden der Natur zu arrangieren, wenn diese wie die Jägerschaft oder Landwirtschaft gut organisiert sind und über eine starke Lobby verfügen. Seine ganze naturschutzideologisch verfestigte Menschenfeindlichkeit (›Der Mensch ist der Feind der Natur‹) richtet sich daher nicht gegen die tatsächlichen Verursacher der Naturzerstörung, sondern gegen nichtorganisierte Naturfreunde, also z. B. Wanderer, Camper, Badefreunde oder auch nur in der Natur mit Wildpflanzen oder Wildtieren spielende Kinder. Da diese zur Hauptbedrohung des Natur- und Artenschutzes stilisiert werden, setzt der Naturschutz alles daran, ihnen mit bußgeldbewehrten Verbotskatalogen den Zugang zur Natur zu verlei den. Und wo die Verbote trotz Bußgeldandrohungen ignoriert werden, schreckt der

## Über die verzerrte Bilderwelt des Naturschutzes

Naturschutz nicht davor zurück, eine ganze Seenatur so zu verschandeln, dass sie für Freizeitaktivitäten unattraktiv wird.

Die Initiative zur Verschüttung ging zwar im Fall des Brochterbecker Steinbruchsees nicht vom Naturschutz aus, aber der örtliche Naturschutz hat keinen Hehl daraus gemacht, dass ihm der Antrag des Steinbruchbetreibers, den See mit Kalkabraum aus einer Kanalverbreiterung zu verfüllen, wie gerufen kam. Dass die Naturschützer so wenig Skrupel bei der Durchsetzung der brachialen Naturschutzmaßnahme haben, liegt daran, dass die Zerstörung der vorhandenen Steinbruchnatur aus naturschutzideologischer Sicht ziemlich unproblematisch ist. Der aufgelassene Steinbruch ist eben kein ›Primärlebensraum‹, sondern nur ein minderwertiger ›Sekundärbiotop‹ oder eine ›Kunstlandschaft‹, wie es der Vertreter eines örtlichen Naturschutzverbandes formulierte. Die ideologisch verbohrteten örtlichen Naturschützer sehen sich deshalb geradezu in der Pflicht, den aufgelassenen Steinbruch durch die jetzt genehmigte ›Biotopentwicklungsmaßnahme‹ zu ›richtiger‹ Natur aufzuwerten.

Es gehört zu den großen Tragödien des Artenschutzes, dass dem typischen Naturschützer zwar die Artenvielfalt der traditionellen Kulturlandschaften nicht aber ihre Struktur- und Herstellungsbedingungen bekannt sind. Diese Unkenntnis ist nicht nur – wie das Beispiel der Verschüttung des Brochterbecker Steinbruchsees eindrücklich zeigt – die Ursache für viele unsinnige und die Bürger auf die Barrikaden bringende Naturschutzmaßnahmen, sondern sie hat nach Auffassung des renommierten Zoologen *Josef H. Reichholf* in der Summe auch zu dem erstaunlichen Ergebnis geführt, dass der Naturschutz hinter der intensiven Güllelandwirtschaft und noch vor der Jagd zum zweitgrößten Artenkiller geworden ist. Es ist daher dringend erforderlich, dass der Naturschutz endlich beginnt, seine Wurzeln und verqueren Ideale zu reflektieren, damit die Rote Liste nicht länger werden und die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen beim Bürger nicht noch weiter abnimmt. Für den vernünftigen Umgang mit Freizeitaktivitäten in Schutzgebieten gibt es dabei für die Naturschutzbehörden eine ganz einfache Faustformel: Wo die Jagd in Naturschutzgebieten erlaubt ist, kann es um die Natur nicht so schlecht bestellt sein, dass Wandern, Klettern und Baden verboten werden muss.

### Literatur

*Gottschlich, Günter* (2002): »›Fünfjahresplan‹ für Habichtskräuter? Oder: Kann und muss der Mensch die Evolution ›bepflanzen‹?« – In: Natur und Kulturlandschaft, Bd. 5, Höxter, 168-176

*Häpke, Ulrich* (1992): »Böse Thesen zum Naturschutz – Erster Teil: Die Unwirtlichkeit des Naturschutzes.« – In: FLÖL-Mitteilungen (Hg. BUND NRW) Nr. 1, 10-33

*Hard, Gerhard* (2002): »Glokalisierung der Natur«. – In: *Becker, J., Felgentreff, C. & Aschauer, W.* (Hg.): »Reden über Räume: Region - Transformation – Migration«, Potsdamer Geographische Forschungen, Bd. 23, 175-201

*Reichholf, Josef H.* (2005): »Die Zukunft der Arten – Neue ökologische Überraschungen« - München

**Georg Menting , 11.08.05**